

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postnummer
No. 10.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 62

Dienstag, 17. März 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch andere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Raumzettel für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Kopfzeile 18 Pfg. (Kopfpreis 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

Kunstausstellung

im III. Gesch. der Karlschule,
veranstaltet vom Stadtrate zu Riesa als Mitglied des
Sächsischen Kunstausstellungsverbandes.

Vom 18. März bis 19. April 1914

Ausstellung von graphischen Werken von Mitgliedern des Künstlerbundes Karlsruhe.

Geöffnet: Mittwochs nachm. von 3-6 Uhr,

Sonnabends " 3-6

Sonntags vorm. " 11-1/2 Uhr,

nachm. " 3-6 Uhr.

Eintrittsgeld: Mittwochs nachm. und Sonntags vorm. 25 Pfg., zu den übrigen
Seiten frei.

Sämtliche Kunstwerke sind verkäuflich.

Kinder unter 14 Jahren dürfen die Ausstellung nur in Begleitung Erwachsener
besuchen.

Freibank Seyda.

Morgen Mittwoch von nachmittag 4 Uhr an wird Schweinefleisch verkauft. Wird
40 Pfg. Der Gemeindevorstand.

Realprogymnasium mit Realschule.

Zur Entlassung der Reiflinge

Mittwoch, 18. März, 10 Uhr.

ladet die Behörden, die Eltern und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Schule
ergerben ein

Riesa, den 16. März 1914.

Das Lehrerkollegium.

Prof. Dr. G. H. H. v. R.

Holzversteigerung

im Gahle zur Königsföhde in Wöllnitz am Donnerstag, den 19. März, vorm.
1/10 Uhr. 22 rm tief. Scheite, 165 rm tief. Knüppel, 10 rm tief. Knüppel, 109 rm
tief. Kiste, 10 rm tief. Kiste, als Dürrholz in den Abt. 14. 15. 18. 22. 23. 28. 52.
55. 57. 58. 59. 61. 62. 66. 67.

Kgl. Forstverwaltung Kgl. Garnisonverwaltung Zeithain.

Freibank Merzdorf.

Morgen Mittwoch von nachmittag 1/3 Uhr an gelangt das Fleisch eines jungen
fetten Rindes zum Verkauf. 1/2 kg 50 Pfg. Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 17. März 1914.

Der Wohlthätigkeitsverein Stammtisch zum
Kreuz Nr. 77 in Riesa beabsichtigt Anfang Juli im
Stadtpark zu Riesa wieder ein großes Parkfest zu ver-
anstalten. Da sich diese Feste ständig steigender Beliebtheit
erfreuen, ist diese Absicht sehr zu begrüßen, zumal dadurch
regelmäßig ein großer Fremdenstrom nach Riesa kon-
statiert wird.

Sein 25jähriges Mitgliedsjubiläum
beginnt am 15. März der Vorsitzende des Männergesang-
vereins „Sängertrupp“, Riesa, Herr Ed. Wittig. In
diesem Zwecke versammelte sich der Verein am Vorabend
des Jubeltages, um ihm durch Wort und Lied den Dank
und die Anerkennung des Vereins darzubringen. Geleitet
wurde Herr Wittig durch Ueberreichung des Ehren diploms
und eines eigenen Bildes in Lebensgröße. Möge es Herrn
Wittig, der stets mit Eifer für das Wohl des Vereins ein-
getreten ist, vergönnt sein, noch lange an der Spitze des
„Sängertruppens“ zu stehen.

Es ist zwar allgemein bekannt, daß sich Händler,
die unter der Bezeichnung als Butter oder Honig
Erfahrungstoffe, wie Margarine, Pflanzenbutter oder Kunst-
honig, verkaufen, nach der Nahrungsmittelgesetzgebung straf-
bar machen. Auch nicht genügend beachtet wird jedoch,
daß auch dann ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestim-
mungen vorliegt, wenn den Fremden in Gasthäusern und
Pensionen zum ersten Frühstück derartige Kunstprodukte
als Butter und Honig vorgesetzt werden, sei es, daß sie aus-
drücklich als Butter und Honig bezeichnet werden, sei es, daß
nur durch die Umstände der Ansein erweckt wird, als
werde ein reines Naturprodukt geboten. So kann zum
Beispiel schon der Preis des Frühstücks den Gast in die
berechtigte Erwartung versetzen, daß ihm Naturbutter und
Bienenhonig, nicht aber Margarine oder Zuckerkonig zum
Kaffee gereicht werde. Nur dadurch können sich die Be-
sitzer von Hotels und Gasthäusern, aber auch die Detail-
listen vor gerechtfertigten Vorwürfen und Strafverfolgungen
schützen, daß sie die Erfahrungsstoffe auf den Gefäßen deutlich
als Kunstzeugnisse bezeichnen. Namentlich in der Honig-
branche ist, wie folgender Vorfall, der jetzt das Dresdner
Landgericht beschäftigt, zeigt, große Vorsicht am Platze.
Der Reisende Gustav Knoll fabrizierte im November v. J.
aus einem Honigzuckerpulver unter Zusatz von Zucker Honig,
den er ohne Deklaration an die Detailisten verkaufte.
Diese hielten das Zeug für reinen Bienenhonig, zumal der
findige Fabrikant in mindestens einem Falle auf der
Rechnung sein Fabrikat als Bienenhonig bezeichnete. Nach
dem Gutachten des Direktors vom Chemischen Untersuchungs-
amt der Stadt Dresden, Professor Dr. Verghien, ist das
Produkt, streng genommen, nicht als Fälschung anzusehen,
da kein Atom davon jemals mit einer Biene in Verbindung
gekommen ist. Es stellt sich als eine Nachahmung dar.
Das Honigpulver besteht aus Zucker und einigen Aroma-
stoffen. Das Gericht erkannte jedoch wegen Nahrungsmittel-
fälschung im Sinne von § 10,1 des Nahrungsmittelgesetzes
auf 30 M. Geldstrafe.

Um den Wünschen zahlreicher Münzensammler zu
entsprechen, hat das sächsische Finanzministerium beschlossen,
weitere 3000 Stück Silbergeldmünzen in
der Münze in Muldenhütten herstellen zu lassen.

Die Gauortnerturne des Nieder-
elbegaus, die vorgestern bei guter Beteiligung in
Oschag abgehalten wurde, galt besonders der Vorbereitung
für das Gauturnfest am 28. Juni d. J. in Mühlberg.
Das Gauturnfest bot hauptsächlich Unterrichtsstoff für
Vorturner im Jugendturnen. — In der folgenden Ver-
sammlung im Schützenhause gedachte Gauturnwart Müller-
Oschag, nachdem das Lied „Hast du dem Lied der alten
Eichen“ verklungen war, anlässlich des 100. Sterbetages
des großen Vorkämpfers für Turnerei und Freiheit des
deutschen Volkes Friedrich Friesen. Er erwähnte die Vor-
turner, sich diesen Mann zum Vorbild zu nehmen und in
seinem Geiste ihre Arbeit für die Turnerei zu erfüllen. Es
wurde beschlossen, beim diesjährigen Gauturnfest ein
Vereinswettturnen, sowie einen Zwölfkampf in zwei Stufen
zu veranstalten, zu dem als vollstimmliche Gewichte 100-Meter-
Lauf, Weitspringen und Schleuderball gewählt wurden.
Langziehen wurde für Mannschaftskämpfe bestimmt. Beim
diesjährigen Colmburgfest wird unter den Turnern ein
Zwölfkampf in Stabhochspringen, Hangeln, Gewichtheben,
Kugelstoßen und Rückstreifen zum Austrag gebracht,
während die Jüglinge im Hochspringen, Laufklettern und
Kugelstoßen wetteifern sollen. Für den ausstehenden Ver-
einsturnwart Rändler-Gröbba wurde eine Wahl vertagt.
Für die Kreisunterstützungskasse wurden 7,20 M. gesammelt.

Ein Verstoß gegen den Anstand in aller-
größter Weise bildete der Gegenstand einer Verhandlung
vor dem Dresdner Landgericht. Kürzlich starb in Dresden
der Inhaber einer renommierten Firma, sofort machte sich
eine Konkurrenzfirma dies zu Zwecken des Wettbewerbs
zu nütze und erließ an die Kunden der ersteren ein Rund-
schreiben, worin sie den Tod des Firmeninhabers mitteilte
und zugleich die Behauptung aufstellte, daß die Firma nun-
mehr ohne jede sachmännliche Leitung sei. Dann folgte die
Empfehlung der eigenen Fabrikate. Gegen diese Konkurrenz-
bilte ließ die betroffene Witwe beim Dresdner Landgericht
eine einstweilige Verfügung ausbringen, die der Konkurrenz-
firma bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark
oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten verbietet, sich zu
Zwecken des Wettbewerbes gegenüber den Kunden des Ver-
storbenen auf dessen Tod zu beziehen und zu behaupten,
daß die Firma ohne jedwede sachmännliche Leitung sei.

In der letzten Sitzung des geschäftsführenden
Aussschusses des Deutschen Fleischerverbandes wurde an-
geregelt, daß der Deutsche Fleischerverband den Bezug und
Vertrieb gesalzener Fleisches, insbesondere argen-
tinischer Schieferhämmer, in die Hand nehmen möge. Bis-
her bestanden Schwierigkeiten in den Transportverhältnissen,
da sich nur bei ganz großen Transporten, die mindestens
einen ganzen Schiffsladerraum von etwa 40000 Hammel-
hälften, die Fracht so billig stelle, daß sie einen Lieferungs-
preis in deutschen Pfennigen ermöglichten, der bei den hohen
Zollätzen einen einigermaßen rationalen Verkaufspreis zu-
lasse. Nachdem jetzt eine Dampfschiff-Frachtgesellschaft zu

günstigen Frachtbedingungen auch kleine Bestimmungsorte zur
Aufnahme von 250 bis 750 Hammeln für den direkten
Transport von Südamerika nach Hamburg eingeführt habe,
ergebe sich die Möglichkeit des Kleinbezugs. Würden nun
die einzelnen Innungen kaufen wollen, so würde hierdurch
eine große Unregelmäßigkeit im Bezug entstehen, während
der Deutsche Fleischerverband die Möglichkeit zum Ausgleich
habe, wenn er eine Einfuhr-Organisation schaffe,
direkt kaufen könne und für einen baldigen Absatz durch
Verteilung sorgen werde, wenn das deutsche Fleischergewerbe
sich des Artikels annehme. Die Bestellung müsse mindestens
6 Wochen vorher erfolgen, aber selbst im Falle der Rück-
gängigmachung einer Bestellung würde der Lieferant, da er
in England einen weiteren Markt habe, immer viel besser
daran sein, als der Zwischenhändler, der einfach auf seiner
Ware sitzen bleibe und mit diesen Restbeständen dann auf
die Verkaufspreise drücken und das Ladengeschäft gefährden
müsse. — Der geschäftsführende Ausschuss erkannte aber
auch nicht entgegenstehende Schwierigkeiten an und beschloß,
dieselben dem gesamten Vorstande des Deutschen Fleischerver-
bandes zu unterbreiten.

Auch in diesem Jahre erscheint am 1. April ein
neuer Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I,
Abt. B. Er enthält Änderungen und Ergänzungen der
Allgemeinen Tarifvorschriften und der Güterklassifikation.
Durch die Renausgabe wird der gleichnamige Tarif vom
1. April 1913 nebst Nachträgen I und II aufgehoben. Am
1. April ds. Js. erscheint gleichfalls neu die mit Er-
läuterungen und Entscheidungen sowie mit einem ausführ-
lichen Sachverzeichnis ausgestattete Ausgabe des Deutschen
Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I Abt. B. Zu demselben Zeit-
punkte treten auch ein Nachtrag VI zum Deutschen Eisen-
bahn-Gütertarif, Teil I Abt. A, vom 1. Januar 1912 und
ein Nachtrag II zum Deutschen Eisenbahn-Tarif, Teil I,
vom 1. April 1913 in Kraft. Ersterer enthält Änderungen
und Ergänzungen der Allgemeinen Ausführungsbestimmungen
und der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung, letzterer
Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarif-
vorschriften. Die neuen Druckfächer können vom 25. März
ds. Js. an durch die Vermittelung der Güterabfertigungs-
stellen oder von der Wirtschaftshauptverwaltung der R. G.
Staatsbahnen in Dresden-Neustadt käuflich bezogen
werden.

Der Landesobstbauverein hielt am 14. März
im Sitzungssaale des Landeskulturrates seine 51. Aus-
schußversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der Vor-
sitzende Herr Geheimrat Regierungsrat Dr. Uhlmann er-
öffnete die Versammlung unter Begrüßung der Erschienenen,
insbesondere der Herren Vertreter der Königlich-Preussischen
Ministerien des Innern, des Kultus und öffentlichen Unter-
richts und der Finanzen, dabei diesen Ministerien für die
Förderung der Bestrebungen des Landesobstbauvereins
dankend, begrüßte ferner die Herren Vertreter des Landes-
kulturrates und der landwirtschaftlichen Kreisvereine und
gedachte sodann mit tiefempfindenden Worten des durch
den Tod abgerufenen stellvertretenden Vorsitzenden Herrn
Studentenrat Dr. Hankel, dessen Andenken die Versammlung
durch Erheben von den Plätzen ehrte. In seinen einstel-

Stadt Leipzig. Täglich Konzert vom Original-Ensemble The Favorites.

Grosses
Programm.